

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

## **Per E-Mail an die**

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses  
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

Bank: Stadtparkasse Magdeburg  
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker  
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
00-00-07 be-wei

Datum  
22.07.2011

## **Niederschrift über die 38. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 30.06.2011 in Magdeburg**

Beginn: 10 Uhr  
Ende: 13:30 Uhr

### **Anwesenheit:**

### **Mitglieder:**

|                |                         |
|----------------|-------------------------|
| Herr Dittmann  | Stadt Zerbst/Anhalt     |
| Herr Heinrich  | Stadt Wernigerode       |
| Frau Hempel    | Gemeinde Südharz        |
| Herr Mehlkopf  | Hansestadt Stendal      |
| Herr Teichmann | Stadt Bitterfeld-Wolfen |

### **Stellv. Mitglieder**

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Herr Erben      | Stadt Burg         |
| Herr Hantscher  | Stadt Weißenfels   |
| Frau Langenberg | Stadt Zeitz        |
| Frau Lucas      | Stadt Sangerhausen |
| Frau Röhl       | Stadt Könnern      |
| Frau Scherff    | Stadt Haldensleben |

**Gast:**

Herr Theisen

Ministerium für Arbeit und Soziales  
des Landes Sachsen-Anhalt**Landesgeschäftsstelle:**

Frau Becker

Referentin

Frau Laumann

Sachgebietsleiterin

***Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung***

Frau Becker begrüßt die Ausschussmitglieder im Namen des verhinderten Ausschussvorsitzenden, Herrn Koller, und der ebenfalls verhinderten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Frau Cassuhn, und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Tagesordnung wird festgestellt und in der nachstehenden Reihenfolge behandelt.

***Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung***

Die Niederschrift der 37. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

***Zu TOP 4 - Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen; Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen - Anhalt***

Frau Becker begrüßt den amtierenden Leiter der Abteilung IV im Sozialministerium, Herrn Theisen.

Herr Theisen berichtet zunächst zur geplanten Novelle des KiFöG. Er führt aus, dass entsprechend der Koalitionsvereinbarung geplant sei, eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder zu gewährleisten. Des Weiteren solle es Entlastungen für Mehrkindfamilien hinsichtlich der Elternbeiträge geben und das Verfahren solle erheblich vereinfacht werden. Das Sozialministerium habe bislang weder einen Gesetzentwurf noch ein Eckpunktepapier für die Novelle erarbeitet. Die politische Leitung des Ministeriums werde zunächst in einen umfänglichen Diskussionsprozess eintreten, um sich ein breites Meinungsbild zu verschaffen. Landesweit würden fünf Dialogforen zur Kita-Novelle in Magdeburg, Halle, Wittenberg, Halberstadt und Stendal stattfinden, zu denen Erzieherinnen, Eltern und kommunal Verantwortliche eingeladen seien. Derzeit lägen ca. 800 Anmeldungen vor. Das erste Dialogforum in Magdeburg habe bereits stattgefunden. Die Mehrzahl der Anwesenden seien Erzieherinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen gewesen. Die geäußerten Erwartungen und Kritikpunkte würden insbesondere den Betreuerschlüssel, die Betreuungsstunden und die Raumgröße betreffen.

Im Sozialministerium seien Fachexpertengruppen zu verschiedenen Themen der Novellierung gegründet worden. Die Berufsverbände würden zusätzliche Vor- und Nachbereitungsstunden, Leitungsfreistellungen, Raumgrößen entsprechend den seinerzeit im KiBeG gefassten Regelungen fordern. Herr Theisen macht deutlich, dass seinerzeit die Regelung des KiBeG nicht ins KiFöG übernommen worden seien, damit die Träger flexible Regelungen zu den Vor- und Nachbereitungsstunden und zur Leitungsfreistellung treffen könnten.

In welchem Größenumfang die Regelungen zu Mehrkindfamilien hinsichtlich einer Geschwisterermäßigung finanziell zu kalkulieren sei, sei schwierig, da kein Zahlenmaterial vorliege.

Herr Teichmann stellt fest, dass mit den geplanten Regelungen zur Änderung des KiFöG zusätzliche Kosten entstehen werden. Die Rückkehr zur Ganztagsbetreuung werde dazu führen, dass nicht für alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Rechtsanspruch sofort gewährleistet werden könne. Um dies zu realisieren, sei die Einstellung zusätzlicher Erzieherinnen nötig. Es stelle sich die Frage, inwieweit der Fachmarkt eine solche Regelung ermögliche. Die zusätzlichen Kosten, die hier entstünden, müssten dem Konnexitätsprinzip entsprechend vom Land getragen werden.

Herr Theisen antwortet, dass die Konnexität bei einer Gesetzesänderung immer eine Frage sei, die untersucht werden müsse. Mit Einführung des KiFöG sei die Berechnung der Landeszuwendungen in Bezug auf die Vor- und Nachbereitungszeiten und die Leitungsstunden allerdings nicht geändert worden. Im KiBeG seien diese Zeiten stundenmäßig genau benannt worden. Für die Berechnung des KiFöG seien diese Stundenzahlen zugrunde gelegt worden. Bei der Überprüfung der Konnexitätsberechnung werde dies auf dem Prüfstand stehen und genau untersucht werden, welche Vor- und Nachbereitungsstunden und Leitungsfreistellungen von den Trägern tatsächlich ermöglicht würden. Was die genaue Kostengröße beträfe, könnten momentan noch keine Aussagen gemacht werden.

Die Ausbildungsjahrgänge an den Fachschulen seien ausgebucht und es sei davon auszugehen, dass genügend Fachkräfte zur Verfügung stünden. Zudem werde eine Vielzahl der Erzieherinnen zurzeit in Teilzeit beschäftigt und eine Aufstockung der Fachkräfte sei jederzeit möglich, auch wenn davon auszugehen sei, dass nicht alle Arbeitnehmer/innen dies wollten. Die Fachkräfteausbildung dauere seiner Meinung nach zu lang und sei für einige Bereiche nicht erforderlich. Es müsse geprüft werden, inwieweit weiterhin berufsbegleitende Erzieherausbildung möglich sei. Der Fachkräftemangel sei regional unterschiedlich.

Herr Hantscher geht davon aus, dass ab dem Jahr 2013 nach Änderung des KiFöG ein Anstieg der Kinder, die ganztätig betreut werden, zu verzeichnen sein werde. In den Folgejahren gäbe es einen Geburtenknick, der bis 2025 anhalte. Der Bedarf der Erzieher sei also künftig geringer. Dies erschwere die Personalplanung für die Städte und Gemeinden. Der Zeitpunkt der geplanten Gesetzes Einführung und der Rückgang der Kinder stünden nicht im Einklang. Zudem müsse festgehalten werden, dass Erzieher, die zur Zeit 25 Stunden/Woche nach den Übergangsregelungen des TVÖD beschäftigt seien, die gleiche Vergütung erhielten wie eine Fachkraft, die 35 Stunden /Woche nach dem geltenden TVÖD arbeite. Bei der Einführung des Ganztagsanspruchs für alle Kinder müssten diese Erzieherinnen einen erheblichen Stundenanwuchs erfahren. Das hätte einen erheblichen Anstieg der Personalkosten zur Folge. Zudem sei bekannt, dass insbesondere die freien Träger weit unter Tarif zahlten und es somit ein Gefälle auf dem Fachkräftemarkt gäbe.

Herr Erben stellt fest, dass die kommunale Seite die Änderungen des KiFöG und die Aussagen des Ministeriums mit Sorge betrachte. Die immer wieder diskutierte „Effizienzreserve“ in Höhe von 15 v. H. und die angestrebte Verwaltungsvereinfachung, die zu Einsparungen führen solle, trage nicht zur Transparenz des Verfahrens bei. Die Deregulierungsvorschläge des Landes zielten nur darauf ab, die Zuschüsse für die Gemeinden zu kürzen. Die Klage der Leiterinnen über mangelnde Leitungsfreistellung sei auch darauf zurückzuführen, dass die Erzieherinnen in Sachsen-Anhalt einen hohen Altersdurchschnitt hätten, mit der Folge häufiger Erkrankung. Erkrankungen müssten innerhalb der Einrichtung aufgefangen werden und folglich könnte Leitungsfreistellung nicht in dem Umfang gewährleistet werden, wie dies nötig

und wünschenswert sei. Er bittet das Land die Sorgen der kommunalen Träger ernst zu nehmen und in die Diskussion einzubeziehen.

Herr Theisen erwidert, dass das Sozialministerium die Sorge der kommunalen Träger sehr wohl ernst nehme. Die Leitungsfreistellung sei nie als Einsparmöglichkeit geplant gewesen. Allerdings hätten die Gemeinden Bildungsgelder nicht ausgegeben, was auch bei der neuen Berechnung berücksichtigt werde.

Herr Erben macht in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich, dass die vom Land geplanten und kalkulierten 30 Mio. Euro für die neuen Regelungsstatbestände des KiFöG nicht ausreichen würden. Hier müsse es Fehler im Berechnungssystem geben.

Herr Theisen betont, dass das Finanzministerium 30 Mio. Euro zur Verfügung stellen werde. Das Fachministerium müsste nun die genaue Höhe der erforderlichen Mittel prüfen.

Herr Heinrich weist auf die Probleme der Regelungen für Mehrkindfamilien hin. In den kommunalen Satzungen würden zurzeit Ermäßigungen für Mehrkindfamilien schon gewährt. Die Kommunalaufsichten hielten diese Regelung für ungesetzlich und würden sie beanstanden. Dies müsse bei der Gesetzesregelung bedacht werden.

Herr Theisen nimmt die Anmerkungen hinsichtlich der Regelungen zu Mehrkindfamilien auf. Der Verwaltungsaufwand sollte s. E. mit der Wiedereinführung des Ganztagsplatzes und der Ermäßigung für Mehrkindfamilien nicht erhöht werden.

Frau Becker fragt nach den Überlegungen im Sozialministerium, die gesetzliche Leistungsverpflichtung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz auf die Landkreise zu übertragen.

Herr Theisen stellt heraus, dass die Tatsache, dass die Landkreise als öffentliche Träger der Jugendhilfe den Bedarfs- und Entwicklungsplan erstellen sollen, dafür spräche, ihnen auch die Leistungsverpflichtung nach dem KiFöG zu übertragen.

Herr Heinrich hält die Bedarfsplanung für unbedingt notwendig. Da freie Träger sich jederzeit am Markt etablieren könnten und das Defizit ihrer Betriebskosten von der Sitzgemeinde finanziert erhielten, obwohl es genügend Plätze in den bereits bestehenden Einrichtungen gäbe, müsse über die Planung reguliert werden. Er empfiehlt Regelungen im Gesetz analog der gesetzlichen Regelung zur Anerkennung/Finanzierung der Ersatzschulen in freier Trägerschaft.

Zum Thema „Inklusion“ macht Herr Theisen deutlich, dass es Schwierigkeiten zwischen dem Kultusministerium und dem Sozialministerium bei der Regelung des Schulbereichs einerseits und des Hortbereichs nach KiFöG andererseits gegeben habe, es gleichwohl aber abschließende Regelungen vor Inkrafttreten der neuen KiFöG-Novelle geben werde.

Frau Becker gibt zu bedenken, dass die bislang vom Kultusministerium herausgegebenen Erlasse für die Förderschulen das Problem der nachschulischen Betreuung in den Horten nicht lösten und bittet Herrn Theisen, diesbezüglich rasch Übergangsregelungen zu schaffen.

Herr Heinrich sieht ein Problem darin, dass der Betreuungsschlüssel in Regelhorten nach KiFöG nicht hinreichend sei, um Kinder aus Förderschulen zu betreuen.

In diesem Zusammenhang berichtet er, dass eine integrative Kindertageseinrichtung in der Stadt Wernigerode bei der Geltendmachung des Defizitausgleiches eine dreifach höhere Flä-

che in Rechnung gestellt habe als dies in normalen Kindertageseinrichtungen üblich sei. In dem diesbezüglich geführten Prozess und dazu ergangenen Urteil habe das Gericht explizit klargestellt, dass die Gemeinde den Defizitausgleich unabhängig von der Flächengröße zahlen müsse. Die erhöhte Landespauschale für behinderte Kinder beziehe sich lediglich auf Personal-, nicht auf Sachkosten.

Frau Becker weist darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 26.05.2011 an den Kultusminister und den Sozialminister die Umsetzung der schulrelevanten Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention in den einschlägigen Landesgesetzen gefordert hätten, damit konnexitätsrelevante Grundlagen geschaffen würden.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA begrüßt die mit Art. 24 der VN-BRK verbundene Zielsetzung, Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und Teilhabe auf der Grundlage der Chancengleichheit zu sichern. Die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden sind bereit, an der Umsetzung dieser Zielstellung konstruktiv mitzuwirken.***
- 2. Die VN-BRK schließt den Fortbestand von Förderschulen nicht aus und lässt diese auch weiterhin als Förderort zu. Während eine nahezu vollständige inklusive Beschulung bei bestimmten Förderschwerpunkten sinnvoll und möglich erscheint, werden Förderschulen für andere Förderschwerpunkte auch weiterhin Bestand haben. Förderschulen sind somit in ein Gesamtkonzept der schulischen Inklusion einzubeziehen.***
- 3. Aus Art. 24 der VN-BRK lassen sich unmittelbar keine Rechtsansprüche auf inklusive Beschulung herleiten. Nach der grundgesetzlichen Kompetenzordnung sind die Länder zur Transformation der VN-BRK in das deutsche Schulrecht verpflichtet. Das Land Sachsen-Anhalt wird daher aufgefordert, eine entsprechende Verankerung des pädagogischen Gesamtkonzepts der Inklusion im Schulgesetz und im KiFöG LSA vorzunehmen.***
- 4. Die Sicherstellung der Inklusion im Schulbereich ist vollumfänglich durch das Land Sachsen-Anhalt zu gewährleisten. Hierzu gehört insbesondere die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung für das erforderliche Personal wie Integrationshelfer, Therapeuten, Sozialpädagogen etc. die eine unverzichtbare Voraussetzung für inklusive Bildung sind. Für die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben, insbesondere für die erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur wie bauliche Veränderungen an den Schulgebäuden, die ebenfalls eine unverzichtbare Voraussetzung für inklusive Bildung sind, ist das Konnexitätsprinzip nach Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung zu beachten.***
- 5. In der außerschulischen Betreuung nach KiFöG LSA sind ebenfalls Mehraufwendungen zu erwarten, da die bisherigen Gruppenstrukturen (Personalschlüssel 1 : 25) und räumlichen Angebote (Anzahl und Größe der Räume, barrierefreier Zugang) den besonderen Förderbedarfen von Kindern mit Behinderungen nicht ausreichend gerecht werden. Diese Mehraufwendungen sind in der Berechnung der Landeszuwendungen nach KiFöG LSA zu berücksichtigen.***

### ***Zu TOP 3 - Auswertung des Koalitionsvertrages für die 6. Legislaturperiode bzgl. der schul- und kulturelevanten Themen***

Frau Becker führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in das Thema ein. Der Bereich „Frühkindliche Bildung“, der insbesondere den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung in einer Kita, die Entlastung der Mehrkindfamilien von Elternbeiträgen und die Überprüfung der Finanzierung beinhalte, wurde unter TOP 4 behandelt.

Zum Bereich „Schule“ wolle sich die Koalition insbesondere den Themen Ganztagschule, Gemeinschaftsschule auf freiwilliger Basis, Wegfall der Eignungsfeststellung beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule, Budgetverantwortung der Schulen, inklusive Beschulung, Aufwertung der Sekundarschule und Neuausrichtung der Schulaufsicht als nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des Kultusministeriums widmen.

Nach Informationen aus dem Landesschulbeirat am 27.06.2011 seien im MK bereits ministerielle Arbeitsgruppen gebildet worden. Die Projektgruppe zum Thema „Gemeinschaftsschule“ werde im Herbst auch die Schulträger einbeziehen. Neue Schulen sollen nicht entstehen, vielmehr sollen bestehende Schulen umgewidmet werden. Eine Gesetzesänderung sei zum Schuljahr 2013/2014 geplant. Eine weitere Arbeitsgruppe im MK beschäftige sich mit dem Thema „Eigenständigkeit von Schule, Budgetverantwortung“. Im Herbst sollen die kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden. Was die Schulaufsicht betreffe bestünden Überlegungen im MK, diese aus dem Landesverwaltungsamt auszugliedern und als Landesschulamt dezentral an vier Standorten zu installieren.

Herr Erben rät in diesem Zusammenhang die Verstetigung von Investitionsförderungen für Schulen einzufordern.

Frau Laumann weist zum Bereich „Kultur“ auf die LT-Drs. 6/139 vom 22.06.2011 der Fraktion DIE LINKE (Tischvorlage) hin. Das Thema „Kulturraumgesetz“ werde im Kontext mit dem in Planung befindlichen Kulturkonvent erörtert. Im Kulturkonvent sollen nach Aussagen des Kultusministeriums keine fachspezifischen Arbeitsgruppen nach Sparten wie z.B. Bibliotheken, Museen, Theater usw. gebildet werden. Vielmehr sollen Arbeitsgruppen zur künftigen Finanzierung der kulturellen Angebote, der Nachhaltigkeit der Kulturförderung, des Qualitätsmanagements und der kulturellen Bildung eingerichtet werden. Hier werde sich die Frage stellen, ob die Finanzierung über eine Zweckbindung im FAG, ein Kulturraum- bzw. Fördergesetz oder eine Richtlinie erfolgen solle.

Herr Hantscher kritisiert, dass aus den bisherigen Verlautbarungen des Landes nicht erkennbar sei, in welche Richtung das Land gehen wolle, ob das Land weiterhin ausschließlich eine Leuchtturmpolitik fördern werde oder ob es auch Kultur im Sinne kultureller Bildung in den Regionen bezuschussen wolle.

Frau Lucas spricht sich für Kultur als kulturelle Bildung im Zusammenhang mit den Kultureinrichtungen aus.

Frau Laumann informiert darüber, dass im SGSA Ende August eine kleine Arbeitsgruppe gegründet werde, die sich u. a. mit dem Thema „Netzwerke im Kulturbereich“ beschäftigen werde. Die Städte Wernigerode, Weißenfels, Bernburg, Genthin und der Bibliotheksverband hätten ihre Mitarbeit zugesagt. Die Arbeitsgruppe werde sich auch mit dem Thema „Zukunft der Kulturförderung in Sachsen-Anhalt, Kulturraumgesetz ja oder nein“ befassen und die Ausschussmitglieder über Vorschläge im Umlaufverfahren informieren.

***Zu TOP 5 - Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt; Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE (Drs. 6/37 v. 05.05.2011)***

Frau Becker berichtet, dass die Landtagsfraktion GRÜNE den Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit Drs. 6/37 vom 05.05.2011 in den Landtag eingebracht habe. Im Wesentlichen gehe es darum, die Schullaufbahneempfehlung der Grundschule oder erfolgreiche Eignungsfeststellung zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in ein öffentliches Gymnasium durch ein Beratungsgespräch des Klassenlehrers mit den Erziehungsberechtigten zu ersetzen. Zwischenzeitlich habe auch die Fraktion DIE LINKE einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes mit Drs. 6/84 vom 31.05.2011 in den Landtag eingebracht. Der Gesetzentwurf zielt darauf, alle Schüler kostenfrei zur Schule zu befördern.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

***Zu TOP 6 - Umsetzung des SGB II; Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes***

Frau Becker führt anhand des Vorberichtes aus.

Herr Erben berichtet, dass im Landkreis Jerichower Land die Informationen für die Betroffenen sehr schlecht seien, einheitliche Formulare und Antragsmodalitäten seien weder den Betroffenen noch den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an die Hand gegeben worden. Probleme gäbe es insbesondere bei der Auszahlung der Gelder. Die Schulen und Kindertageseinrichtungen verfügten nicht über eigene Konten und müssten daher über Verwahrgeldkonten der Stadt die Leistungen erhalten.

Herr Dittmann erläutert, dass in der Stadt Zerbst die Abwicklung der Verfahren über das Jobcenter organisiert werde. Die Stadt habe Verwahrgeldkonten für die Schulen bezüglich der Schulfahrten und für die Kindertageseinrichtungen bezüglich der dort organisierten Fahrten eingerichtet. Dies sei ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

***Zu TOP 7 - Kulturkonvent Sachsen-Anhalt***

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

***Zu TOP 8 - Verschiedenes***

***8.1. Erstattung des Betriebskostendefizits einer Kindertageseinrichtung; OVG LSA Rechtsprechung zu Abschreibungen***

Frau Becker berichtet, dass das OVG Sachsen-Anhalt mit Urteil vom 09.02.2011 – AZ: 3 L 792/08 erneut festgestellt habe, dass Abschreibungen keine für den Betrieb notwendigen Kosten einer Einrichtung i.S. des § 11 Abs. 4 Satz 1 KiFöG darstellen. Das Finanzreferat des SGSA betrachte diese Entscheidung des OVG als falsch. Wegen der Argumentation verweist sie auf den Vorbericht.

Die überwiegende Mehrheit der Ausschussmitglieder teilt hingegen die Auffassung des OVG und spricht sich gegen eine Klarstellung im KiFöG LSA aus, die deutlich macht, dass Abschreibungen für den Betrieb notwendige Kosten einer Kindertageseinrichtung sind.

### ***8.2. Abschlussbericht der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Ermittlung der durchschnittlichen Kosten eines Kita-Platzes***

Frau Becker führt aus, dass der Abschlussbericht der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Ermittlung der durchschnittlichen Sach- und Personalkosten eines Kita-Platzes gemäß § 15 KiFöG LSA vorliege. Der SGSA habe den Bericht mit E-Mail-Rundschreiben vom 28.06.2011 an alle Mitglieder versandt. 385 Einrichtungen von 1717 Einrichtungen hätten sich an der Umfrage beteiligt. Das entspräche einer Beteiligungsquote von 22 %. Ob diese Beteiligungsquote einen repräsentativen Durchschnitt abbilde, sei anzuzweifeln. Frau Becker bittet die Ausschussmitglieder um kritische Durchsicht des Abschlussberichts. Aus Sicht des SGSA werde es darauf ankommen, im Rahmen des Konnexitätsverfahrens, insbesondere mit Blick auf die anstehende KiFöG-Novelle, das Gutachten sowie die darauf basierenden Schlussfolgerungen des Landes auf Plausibilität zu prüfen.

Herr Teichmann stellt fest, dass in der Studie ein Ganztagsplatz mit 8 Stunden angesetzt werde, das Gesetz aber von 10 Stunden ausgehe und der Personalschlüssel mit 9 Stunden kalkuliert werde. Hier läge offensichtlich ein Fehler vor.

Frau Becker informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass der SGSA Herrn Minister Bischoff vorgeschlagen haben, mit kommunalen Vertretern ins Gespräch zu kommen, um das Optimierungspotential im KiFöG LSA auszuloten und Parameter zu finden, die eine zukunfts-fähige Kindertagesbetreuung sicherstellen. Dieses Angebot habe der Minister angenommen. Demzufolge würde der SGSA zusammen mit kommunalen Praktikern in Kürze ein Gespräch mit Minister Bischoff führen.

### ***8.3 Kopieren von Noten in Kindergärten***

Frau Laumann führt in das Thema ein und weist auf die an den Ausschuss versendete E-Mail vom 27.06.2011 hin, in dem das Sozialministerium über Vertragsverhandlungen der Jugend- und Familienministerkonferenz und der GEMA berichtet habe. Das Sozialministerium bietet demzufolge den Abschluss eines Pauschalvertrages mit der GEMA zur Lösung der o.g. Problematik an. Nach Auffassung des SGSA entspricht der seitens der GEMA vorgeschlagene Tarif FK1 2 mit einer Mindestkopiermenge bis zu 500 Kopien/Jahr/Einrichtung nicht den tatsächlichen Gegebenheiten in den Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Kinder im Kindergarten seien mehrheitlich nicht in der Lage, Texte und Noten zu lesen.

Die Ausschussmitglieder bestätigen, dass der vorgeschlagene Tarif FK1 2 mit einer Mindestkopiermenge bis zu 500 Kopien/ Jahr/ Einrichtung nicht den tatsächlichen Gegebenheiten in den Kindertageseinrichtungen entspreche. Kindergartenkinder seien grundsätzlich nicht in der Lage, Texte und Noten lesen zu können. Daher würden in den kommunalen Einrichtungen des Landes keine Kopien von Noten angefertigt. Der Abschluss eines Pauschalvertrages sei daher entbehrlich.

Frau Laumann stellt fest, dass diese Meinungsbildung umgehend dem Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt mitgeteilt werde und vom Abschluss eines Pauschalvertrages abgesehen werde.



Karin Becker  
Sitzungsleitung in  
Vertretung des Vorsitzenden



Jürgen Leindecker  
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann  
Protokoll